

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 32

Samstag, den 15. Oktober 2022

Nummer 7

Gemeinde Eichstruth

- Der Bürgermeister -

30. September 2022

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Eichstruth

1. Mit Beschluss Nr. 8/2022 vom 19. September 2022 hat der Gemeinderat die oben genannte 1. Änderung zur Benutzungsordnung beschlossen.
2. Die 1. Änderung zur Benutzungsordnung wurde mit Schreiben vom 26. September 2022 beim Landratsamt Eichsfeld angezeigt.

Riethmüller
Bürgermeisterin

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Eichstruth

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstruth hat in seiner Sitzung am 19. September 2022 folgende 1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Eichstruth vom 28. Februar 2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Absatz 1 - **5. Nebenkosten** - der Anlage Entgelttarif erhält folgende Fassung:

Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser werden nach Zählerstand berechnet,
Strom = 0,60 EUR/kWh, Öl = 2,00 EUR/Liter, Wasser = 7,20 EUR/m³.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt rückwirkend zum 1. September 2022 in Kraft.

Eichstruth, 19. September 2022

Riethmüller
Bürgermeisterin

(Siegel)

Gemeinde Eichstruth

- Der Bürgermeister -

29. September 2022

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Eichstruth nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 7/2022 vom 19. September 2022 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28. September 2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom **15. Oktober** bis **2. November 2022** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Riethmüller
Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichstruth, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), erlässt die Gemeinde Eichstruth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
				gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
		EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen		6.000	0	124.100	130.100
die Ausgaben		6.800	800	124.100	130.100
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen		4.700	0	47.200	51.900
die Ausgaben		10.500	5.800	47.200	51.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Es gilt der am 19. September 2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Eichstruth, 29. September 2022

Riethmüller
Bürgermeisterin

(Siegel)

Gemeinde Thalwenden

- Der Bürgermeister -

5. Oktober 2022

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Thalwenden nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 13/2022 vom 23. September 2022 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom **15. Oktober** bis **2. November 2022** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Wehr
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Thalwenden, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), erlässt die Gemeinde Thalwenden folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
				gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
		EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen		169.400	8.300	515.100	676.200
die Ausgaben		166.500	5.400	515.100	676.200
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen		144.000	130.600	341.000	354.400
die Ausgaben		68.400	55.000	341.000	354.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Es gilt der am 23. September 2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Thalwenden, 5. Oktober 2022

Wehr
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Mackenrode

- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses Nr. 15/2022 sowie der Genehmigung Nr. 63.51101.004/2022-635000095 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Dorfpark“ der Gemeinde Mackenrode

1. Aufgrund des § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mackenrode in seiner öffentlichen Sitzung am 6. September 2022 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt (Beschluss Nr. 15/2022).
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 52/2, 52/3, 55/8, 55/9, 55/10, 55/12, 61/2, 61/3, 61/7, 106/3, 106/4, 106/5, 109/3 der Flur 2 sowie Flurstück 45/5 der Flur 4 der Gemarkung Mackenrode und ist im Teil 1 der ausgefertigten Planzeichnung dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.
3. **Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Dorfpark“ der Gemeinde Mackenrode tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**
4. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Dorfpark“ kann während der Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

 im Bauamt, Zimmer 207, der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Helmut Bode
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de

Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Vorsitzende der VG Uder

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.